



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2020
(OR. en)

7220/20
COR 1 (de,lv,nl)

UD 60
DELECT 38

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2020) 4130 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 16.6.2020 der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. April 2020 zur Änderung und Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 sowie zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/341 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (C(2020) 2008 final)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 4130 final.

Anl.: C(2020) 4130 final

Brüssel, den 16.6.2020
C(2020) 4130 final

BERICHTIGUNG

vom 16.6.2020

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. April 2020 zur Änderung und Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 sowie zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/341 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union

(C(2020) 2008 final)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. April 2020 zur Änderung und Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 sowie zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/341 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union

(C(2020) 2008 final)

Im gesamten Rechtsakt:

anstatt: „Versionen“

muss es heißen: „Releases“

Im gesamten Rechtsakt:

anstatt: „Version 1“

muss es heißen: „Release 1“

Im gesamten Rechtsakt:

anstatt: „Version 2“

muss es heißen: „Release 2“

Im gesamten Rechtsakt:

anstatt: „Version 3“

muss es heißen: „Release 3“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 1 Buchstabe a:

anstatt: „(a) Die erste Zeile ‚Bewilligungsnummer (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚Nummer der Bewilligung/Anmeldung (M)‘;“

muss es heißen: „(a) Die erste Zeile ‚Bewilligungsnummer (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚Nummer der Bewilligung/Anmeldung (O)‘;“

Anhang II zur Ergänzung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 1 Buchstabe b:

anstatt: „(b) nach der zweiten Zeile ‚Person, die das Ersuchen stellt (O)‘ wird folgende Zeile eingefügt:

‚Anmelder (O)‘;“

muss es heißen: „(b) nach der zweiten Zeile ‚Person, die das Ersuchen stellt (O)‘ wird folgende Zeile eingefügt:

‚Anmelder (F)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 1 Buchstabe c:

anstatt: „(c) die siebte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (M) der Waren‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert der Waren (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(c) die siebte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (M) der Waren‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert der Waren (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 1 Buchstabe d:

anstatt: „(d) die neunte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert der Veredelungserzeugnisse (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert der Veredelungserzeugnisse (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(d) die neunte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert der Veredelungserzeugnisse (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert der Veredelungserzeugnisse (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 3 Buchstabe b:

anstatt: „(b) die achte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(b) die achte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 3 Buchstabe c:

anstatt: „(c) die zehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(c) die zehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 3 Buchstabe d:

anstatt: „(d) die zwölfte Zeile ‚Szenario AV IM/EX‘ erhält folgende Fassung:

‚Szenario AV IM/EX (gemäß Artikel 1 Nummer 29)‘;“

muss es heißen: „(d) die zwölfte Zeile ‚Szenario AV IM/EX‘ erhält folgende Fassung:

‚Szenario AV EX/IM (gemäß Artikel 1 Nummer 29)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 3 Buchstabe e:

anstatt: „(e) die sechzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(e) die sechzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 3 Buchstabe f:

anstatt: „(f) die neunzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(f) die neunzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 4 Buchstabe a:

anstatt: „(a) Die erste Zeile ‚Szenario PV IM/EX‘ erhält folgende Fassung:

‚Szenario PV IM/EX (gemäß Artikel 1 Nummer 28)‘;“

muss es heißen: „(a) Die erste Zeile ‚Szenario PV IM/EX‘ erhält folgende Fassung:

‚Szenario PV EX/IM (gemäß Artikel 1 Nummer 28)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 4 Buchstabe b:

anstatt: „(b) die siebte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten) (M)‘;“

muss es heißen: „(b) die siebte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 4 Buchstabe c:

anstatt: „(c) die zwölfte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(c) die zwölfte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Änderung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 4 Buchstabe e:

anstatt: „(e) die siebzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (M)‘;“

muss es heißen: „(e) die siebzehnte Zeile ‚KN-Code, Nettomenge, Wert (O)‘ erhält folgende Fassung:

‚KN-Code, Nettomenge (einschließlich Eigenmasse und/oder gegebenenfalls besonderen Maßeinheiten), Wert (unter Angabe der jeweiligen Währung) (O)‘;“

Anhang II zur Ergänzung von Anhang 71-05 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446, Nummer 5:

anstatt: „(5) In Abschnitt B wird in der ersten Tabelle in der ersten Spalte ‚Gemeinsame Datenelemente‘ nach der achten Zeile ‚MRN (F)‘ folgende neue Zeile eingefügt:

‚Datum des Entstehens der Zollschuld oder der Anwendung der HPM (M)‘.“

muss es heißen: „(5) In Abschnitt B wird in der ersten Tabelle in der ersten Spalte ‚Gemeinsame Datenelemente‘ nach der achten Zeile ‚MRN (F)‘ folgende neue Zeile eingefügt:

‚Datum des Entstehens der Zollschuld oder der Anwendung der HPM (O)‘.“